

Ortsgericht Bischoffen I
Ortsgerichtsvorsteher Edmund Schmidt
Mudersbacherstraße 7
35649 Bischoffen

Tageb.-Nr.: 48/2023

PLZ, Ort, Datum:

35649 Bischoffen, 18. August 2023

Telefon:

06444-364

Telefax:

/ 06444-8486



Schätzungsurkunde

gem. § 18 Ortsgerichtsgesetz (OGG)

Ermittlung des Wertes zur Erstellung der Schätzungsurkunde für das

☒ Grundstück ☐ Gebäude ☐ Wohnungseigentum ☐ Inventar

Am 05.07.2023 wird ☒ beantragt, ☐ ersucht,
den Wert des nachbezeichneten, ☒ Grundstücks ☐ Gebäudes ☐ Wohnungseigentums ☐ Inventars zu schätzen.

Objektkurzbezeichnung

Gartenland Hutung, Wilhelmstraße

Namenskurzbezeichnung

Flur 10, Flurstück 533/1 und 534 Gemarkung Wilsbach

Bei der Schätzung wirken folgende Ortsgerichtsmitglieder mit:

Ortsgerichtsvorsteher

Edmund Schmidt

Ortsgerichtsschöffe

Michael Tumala

Ortsgerichtsschöffe

Wilfried Schaub

Amtsgericht Wetzlar

Eing. - 5. Sep. 2023

Fach... Bd... Blatt...

Anl...

vom

☒ Verfügung
des Amtsgerichts

Amtsgericht

Wetzlar

Anlass

Zwangsversteigerungsgericht 92 K 12/23

Antragsteller (Name-n, Anschrift)

vom

☐ Antrag durch Privatperson

Anlass

☒ Das Ortsgericht hat das

☒ Grundstück

☐ Gebäudes

☐ Wohnungseigentums

☐ Inventar

am

Datum

18.08.2023

besichtigt.

Vom Besichtigungstermin wurde benachrichtigt:

Name-n, Anschrift

siehe Beiblatt

Datum

12.07.2023

mündlich

erschieden.

Name-n, Anschrift

Datum

schriftlich

nicht

erschienen.

Name-n, Anschrift

Datum

schriftlich

nicht

erschienen.

☐ Die Besichtigung des ☐ Grundstücks ☐ Gebäudes ☐ Wohnungseigentums ☐ Inventars ist unterblieben,

da sie nicht beantragt war. Die unterzeichneten Ortsgerichtsmitglieder versichern, das Schätzungsobjekt genau zu kennen.

Die Schätzung bezieht sich auf das nachstehend aufgeführte Schätzungsobjekt, dieses wird auf den angegebenen Wert geschätzt.

Das

☒ Grundstück

☐ Gebäudes

☐ Wohnungseigentums

☐ Inventar

ist eingetragen im

☐ Wohnungsbuch

☒ Grundbuch
Neuester
Grundbuchauszug
liegt vorOriginal-
Gebäudeversicherungsschein liegt
vor

von Bischoffen-Wilsbach	Band Flur 10	Blatt Flurst.533/ 1	☐ zu lfd. Nr.-n:	☐ zu lfd. Nr.-n:	nichtbeglaubigt
von Bischoffen-Wilsbach	Band Flur 10	Blatt Flurst. 534	☐ zu lfd. Nr.-n:	☐ zu lfd. Nr.-n:	nichtbeglaubigt
von	Band	Blatt	☐ zu lfd. Nr.-n:	☐ zu lfd. Nr.-n:	nichtbeglaubigt
von	Band	Blatt	☐ zu lfd. Nr.-n:	☐ zu lfd. Nr.-n:	nichtbeglaubigt

auf den Namen von

Erbengemeinschaft

[illegible]

Wirtschaftliche Grundlagen gem. § 43 DAOG:

Hier sind für jedes Grundstück/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar^{*)} anzugeben:

- a) Kaufpreis-e², der/ die² in letzter Zeit (wann?) für Grundstücke/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar² von gleicher oder gleichwertiger Lage und Beschaffenheit (welche?) gezahlt worden sind;
- b) Reinertrag, den das/ die² Grundstücke/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar² bei ordnungsgemäßer Wirtschaft nachhaltig gewähren kann/ können²;
- c) gezahlte Miet- und Pachtzinsen, jährlich;
- d) letzter Einheitswert unter Angabe des Jahres der Festsetzung-en²;
- e) Bodenklasse-n²;
- f) bei Gebäuden Bauart und die von öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (welchen?), festgesetzte Versicherungssumme-n;
- g) Betrag, um den der Wert des/ der Grundstück-s-e/ Gebäude-s/ Wohnungsneigentums/ Inventars² verringert wird, weil es mit einer Grunddienstbarkeit, einem Wohnrecht, Altenteils- oder ähnlichen dinglichen Recht belastet ist.
- h)
- i)

Die der Gemarkung Wilsbach, Flur 10, Flurstück 533/1 gelegenen Grundstücke sind 707,00 m² groß und Flur 10, Flurstück 534 ist 286,00 m² groß

Bei der Schätzung der Grundstücke wurde der Bodenrichtwert des Lahn-Dill-Kreises angenommen.

Mieter und Pächter sind nicht vorhanden.

Ein Gewerbebetrieb wird nicht geführt.

Maschinen und Betriebseinrichtungen sind nicht vorhanden.

Baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen sind nicht bekannt.

Altlasten sind nicht bekannt.

Die Grundstücke liegen an einer Hanglage.
Baumbewuchs und Sträucher-Wildwuchs

Zugang/Zuwegung von der Wilhelmstraße

Bei der Schätzung sind folgende außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt worden, die den Wert beeinflussen:

57

Zu dem vorgenannten Schätzungswert sind die Werte der folgenden Einrichtungen hinzuzurechnen, die zu dem

Grundstück
zu Nr.-n

gehören:

Den nachgenannten Gegenstand/ Die nachgenannten Gegenstände hat das Ortsgericht entgegen dem erteilten Auftrag/ Ersuchen nicht geschätzt, da ihm die nötige Sachkunde fehlt:

Gesamtwert - Das unterzeichnende Ortsgericht bescheinigt, dass die Schätzung des vorgenannten Grundstücks den folgenden Gesamtwert ergibt:

EUR in Ziffern

45.678,00

EUR in Worten

Fünfundvierzigtausendsechshundertachtundsiebzig

Geschäftswert

[Schätzungswert gem. § 3 (2) GebO]

45.678,00 EUR

Gem. Gebührenordnung (Geb.O) für die Ortsgerichte im Lande Hessen v. 17. Okt. 1980 (GVBl. I S. 406), geändert durch Ges. v. 15. Okt. 2007 (GVBl. I Nr. 23 S. 708), i.d.z.Zt.gült.Fass.

Berechnung der Gebühren und Auslagen:

Gebühr (§ 1 GebO i. V. m. Nr. 12 Gebühren-Verzeichnis, §§ 18, 20 OGG)	86,50	EUR
+ Auslagen (§ 21 OGG)	5,95	EUR
Summe	92,45	EUR

Zahlungsweise:

☐ Bar ☒ Überweisung

Datum, Unterschrift:
Ortsgerichtsvorsteher

Edmund Schmidt

Bankverbindung-en:

VR Bank Lahn-Dill Kt.Nr. DE52 5176 2434 0070 2064 04

Unterschriften Ortsgericht

Ortsgerichtsschöffe

Michael Tumala

Ortsgerichtsschöffe

Wilfried Schaub

Ortsgerichtsvorsteher

Edmund Schmidt
Ortsgerichtsvorsteher

Edmund Schmidt



☐ Fortsetzung zu >Erläuterungen zu den Schätzungswerten< siehe Beiblatt

Ortsgericht Bischoffen I